



Schweizer Meister Damen
2005/2006/2007/2009/2010/2011/2012/2015/2016/2017/2018/2019/2021/2022
Schweizer Meister Herren 1996/1998/2000
Schweizer Cup-Sieger 2005/2009

Beitrittserklärung – AktivPlus Studenten/Lehrlinge

Personalien

Vorname: Name: Geburtsdatum:
Strasse: PLZ: Ort:
Tel. Mobile: Tel. sonstiges:
Email: Eintritt per:
AHV-Nummer: (nur Nachwuchsspieler zwecks J+S Administration)

Anerkennung der Statuten und des Mitgliederbeitrags

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars anerkenne ich die Statuten und Sorge selber für den Versicherungsschutz an den Trainings und Wettkämpfen (vollständig auf unserer Website).
Ich stimme zu, dass Fotoaufnahmen von mir für die Webseite, Social Media und andere Medien verwendet werden.

Monatlicher Mitgliederbeitrag 15.- Fr./Monat
Sonderbeitrag für das Tischtenniszentrum Ebnet 18.- Fr./Monat

Auszug aus den Statuten

Art. 1: Unter dem Namen „Tischtennisclub Neuhausen“ (TTCN) besteht ein organisierter Verein im Sinn von Art. 60 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2: Zweck und Ziel des TTCN bestehen in der Verbreitung und Förderung des Tischtennisportes und absoluter Wahrung politischer und konfessioneller Neutralität.

Art. 4: Der Sitz des TTCN ist am Wohnort der jeweiligen Vereinspräsidentin/Vereinspräsidenten.

Art. 5: Dem TTCN können AktivPlus-, Aktiv-, Passiv-, Frei- und Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder Damenverein angehören. AktivPlus-, Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht an der GV, sofern sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. AktivPlus- und Aktivmitglieder die das 15. Altersjahr noch nicht vollendet haben, können durch ihren gesetzlichen Vertreter an der GV ein Stimmrecht wahrnehmen, wobei pro Familie nur ein Vertretungsstimmrecht möglich ist.

Art. 7: Mit dem Eintritt verpflichtet sich jedes Mitglied den Statuten, Reglementen und Beschlüssen des TTCN und seiner Organe nachzuleben und das Ansehen des TTCN zu wahren.

Art. 11: Der Austritt sowie der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie ist jeweils per 30. Juni möglich. Wechsel innerhalb des Vereinsjahres sind nicht möglich.

Art. 22: Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni

Art. 23: Die Mitgliederbeiträge und der Sonderbeitrag für die Trainingshalle werden von der Generalversammlung festgelegt. Diese müssen jeweils bis zum ordentlichen Austrittstermin bezahlt werden.

Art. 23d: Der Verein kann für spezielle Leistungen vom Mitglied mit schriftlicher Vereinbarung Beitragszuschläge erheben.

Ort: Datum: Unterschrift:
Name des gesetzlichen Vertreters:
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Altersjahr noch nicht erreicht ist.....

Mehr Infos unter: www.ttc-neuhausen.ch // www.tischtennisschule.ch

Ich bin aufmerksam geworden durch:
Beruflicher Hintergrund: